



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen  
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) von 440.000,0 Tsd. Euro um 240.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Über die Hälfte des Topfes für „Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG“ über Jahre hinweg an eine einzige Gemeinde in Bayern zu vergeben, ist nicht im Sinn einer verantwortlichen Landespolitik, die sich um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Zumal die geplante Subventionierung eines kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs zur Stadtautobahn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz verstößt und die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger verschlechtert, weil der Verkehrssektor wesentlich gesundheits- und klimaschädliche Emissionen verursacht.

Die Erläuterung „Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg“ zu Kap. 13 10 Tit. 883 08 ist mindestens irreführend. Seit Einführung dieses Haushaltstitels gab es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg und in den kommenden mindestens drei Jahren wird es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg geben. Die Antragstellerin selbst teilte dem Parlament mit „Die Stadt Nürnberg hat bisher keinen Förderantrag gestellt“ (Drs. 18/6478). Seitdem ist Erkenntnis gereift. Der Stadtkämmerer von Nürnberg teilte anlässlich der Einbringung des städtischen Haushalts 2023 dem Stadtrat mit: „Das Projekt Frankenschnellweg stellen wir über den MIP-Zeitraum sozusagen ruhend, erst ab 2026 sind wieder Mittel eingestellt.“ Für das Jahr 2026 sind dann sagenhafte 4,35 Mio. Euro investive Mittel in den MIP hineingeschrieben – nach keinem Cent weder für das Jahr 2023 noch 2024 noch 2025 – bei „Gesamtkosten der Maßnahme“ von 714 Mio. Euro. Selbiger Stadtkämmerer geht für 2026 von einer Verschuldung der Stadt Nürnberg in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus, und sagt: „Der Stadthaushalt ist am Anschlag“. Mit gut 4 Mio. Euro kann kein 714-Mio.-Euro-Projekt (Preisstand 2022) gestartet werden. Das süße Gift der Subvention aus der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 240 Mio. Euro des Freistaates würden bestenfalls eine Haushaltsnotlage der Stadt Nürnberg verursachen. Somit verstößt der Freistaat Bayern mit dieser Verpflichtungsermächtigung gegen die selbst verfassten Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen

Haushaltsordnung: „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig“ (VV zu Art. 44 BayHO). Ein weiteres Mitschleppen dieser Verpflichtungsermächtigung im Haushalt ist überflüssig und der Betrag einzusparen.